



Die Pädagogische Konzeption unserer Kindertagesstätte

4. überarbeitete Neuauflage, Stand: Februar 2018



Anschrift:

Grottenweg 11,
36154 Hosenfeld

Kontakt:

Tel. 06650-1716,
E-Mail: kiga.hosenfeld@gemeinde-hosenfeld.eu



Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Konzeption.

Vor Ihnen liegt die im Kindergartenjahr 2017-18 zum vierten Mal überarbeitete und aktualisierte pädagogische Konzeption unserer Kindertagesstätte, die unsere Arbeit festschreibt und gleichzeitig transparent macht. Die Konzeption enthält alle Aspekte unseres täglichen pädagogischen Handelns zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Wir möchten mit diesem Dokument Einblicke in unsere pädagogische Arbeitsweise geben und unsere Eltern und Kooperationspartner mitnehmen, wenn wir für die Zeit der Kindergartenbetreuung gemeinsame Wege gehen. Unsere Kindergartenfamilien ein Stück ihres Lebensweges begleiten zu dürfen macht uns Freude, und wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir damit übernehmen.

Unsere, seit 2013 festgelegte pädagogische Arbeitsweise nach dem Offenen Ansatz, lebt von und mit den verschiedenen Bedürfnissen der in unserer Kindertagesstätte betreuten Kinder und ihrer Familien. Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten ist zudem durch neue gesetzliche Grundlagen, sowie durch veränderte äußere oder organisatorische Faktoren in stetiger Bewegung. Diesen Veränderungen möchten wir mit der regelmäßigen Anpassung unseres pädagogischen Handelns Rechnung tragen und daher ebenso die Konzeption dem Wandel unserer Zielsetzungen anpassen.

Bitte nehmen Sie sich ein wenig Zeit, unseren Ausführungen auf den nächsten Seiten zu folgen, damit Sie uns und unsere Einrichtung besser kennen lernen. Für Sie als (zukünftige) Eltern unserer Kindertageseinrichtung kann dies hilfreich sein, um entscheiden zu können, ob Sie unsere Arbeitsweise mittragen, wenn Sie ihr Kind in unsere Obhut geben.

Wir hoffen, mit dem vorliegenden Konzept, ein umfassendes Bild zur Kinderbetreuung in unserer Kindertagesstätte zu geben. Wenn weitere Informationen gewünscht werden, sind wir gerne zum persönlichen Gespräch bereit.

Für das Kindergartenteam

Monika Bischof,
Leiterin

PS: Ein Hinweis zum Schluss: Für eine bessere Lesbarkeit haben wir uns entschieden, im Text die weibliche Form Erzieherin zu verwenden, was aber für männliche Fachkräfte gleichberechtigt gelten soll.

*„Wer sich anderen öffnet,
wer in sich hineinschauen lässt,
braucht das Vertrauen,
dass seine Botschaften gut aufgehoben sind.“*

(Quelle: „Unser Kindergarten ist keine Insel“, Don-Bosco-Verlag, München 1993)



Gliederung

1. **Vorwort unseres Trägers**
2. **Kurzbeschreibung der Einrichtung/ Öffnungszeiten**
3. **Gesetzliche Grundlagen**
Der eigenständige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag
4. **Pädagogischer Ansatz und Zielsetzung**
 - 4.1 Unser Bild vom Kind
 - 4.2 Das Kind kommt in den Kindergarten – Aufnahme und Eingewöhnungszeit
 - 4.3 Räume, Ausstattung, Spielmöglichkeiten
 - 4.4 Pädagogische Grundhaltung und Rolle der Erzieherinnen
5. **Was, Wann, Wie?**
 - 5.1 Tabellarischer Tagesablauf
 - 5.2 Ankommen in der Stammgruppe
 - 5.3 Der Morgenkreis und die Möglichkeiten in den Spielbereichen
 - 5.4 Mahlzeiten und Mittagsruhezeit
 - 5.5 Nachmittagsbetreuung und Abholzeiten
 - 5.6 Kindergeburtstage
 - 5.7 Religion und Wertevermittlung
 - 5.8 Hygiene und Gesundheit
 - 5.9 Dokumentation und Portfolio
 - 5.10 Das letzte Kindergartenjahr/ Gestaltung des Überganges zur Schule
6. **Elternkooperation**
 - 6.1 Eltern im pädagogischen Alltag
 - 6.2 Mitarbeit im Elternbeirat
 - 6.3 Elternhospitation/ -besuchstage
7. **Beschwerde gehört dazu**
8. **Datenschutz und Schweigepflicht**
9. **Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII**
10. **Integration/ Inklusion**
11. **Qualitätssicherung und Teamarbeit**

Impressum

Anhang

Die Übersicht der Räumlichkeiten im Grundriss unserer Einrichtung



1. Vorwort unseres Trägers

Liebe Eltern,
die Menschen in der heutigen Zeit möchten informiert und beteiligt werden. Dies trifft umso mehr für verantwortungsvolle Eltern zu, die ihr Kind gerne in „guten Händen“ wissen wollen, wenn es morgens in eine Kindertagesstätte geht. Schließlich verbringt es in einer wichtigen Entwicklungsphase, zunehmend im Alter unter 3 Jahren beginnend, eine erhebliche Zeit außerhalb seiner Familie und in fremder Umgebung.

Da ist es für Eltern, die vor der Entscheidung stehen, in welche Kindertagesstätte ihr „kleiner Liebling“ gehen soll, eine große Hilfe, wenn sie sich rechtzeitig und umfassend über die Einrichtung, die pädagogische Ausrichtung und alle Angebote informieren können.

Mit der vorliegenden Konzeption können sehr viele Fragen beantwortet werden. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit, weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch mit dem Kindergartenpersonal zu klären.

Die Konzeption des Kindergartens Löwenzahn beruht auf einem aktuellen pädagogischen Stand und bietet den Kindern ausreichende und ausgewogene Möglichkeiten, sich frei zu entwickeln.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und Ihrem Kind eine schöne Zeit im Kindergarten „Löwenzahn“, die es hoffentlich nie vergessen wird.

Ihr

Peter Malolepszy
Bürgermeister



2. Kurzbeschreibung unserer Einrichtung

Wir sind eine Kindertageseinrichtung für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und arbeiten unter kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Hosenfeld. Für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sind Träger und Erzieherinnen gemeinsam verantwortlich. Regelmäßiger Austausch und enge Zusammenarbeit mit dem Träger, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde, sichert dessen aufsichtführende, kontrollierende und beratende Funktion.

Die Kindertagesstätte wurde 1976 erbaut und die Aufnahmekapazität wurde im Laufe der Jahre von ursprünglich zwei Gruppen auf eine viergruppige Einrichtung erweitert. Die letzte Erweiterung erfolgte im Jahr 2003 durch den Anbau von zusätzlichen Räumen.

Organisatorische Grundlagen:

Die Aufnahmekapazität liegt derzeit bei 100 Ganztagsplätzen, die sich je nach gesetzlichen Regelungen, wie z.B. Integrationsmaßnahmen, Betreuung Unter-3-jähriger Kinder, verändert. Die Mittagessensversorgung wird durch einen externen Anbieter gewährleistet und wird entsprechend der gebuchten Betreuungszeit bestellt. Eine Möglichkeit zur integrativen Förderung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf ist gegeben und wird jeweils auf Antrag eingerichtet. Das Einzugsgebiet unserer Einrichtung umfasst die Kerngemeinde Hosenfeld und die Orte Brandlos, Jossa, Poppenrod, Pfaffenrod, Schletzenhausen und Gersrod.

Räumlichkeiten:

- Im Erdgeschoss befinden sich vier Gruppenräume mit zugeordneten Sanitärbereichen für Kinder, ein geräumiger Flur mit Garderoben und Spielbereich, die Teeküche mit Vorratskammer, ein Mehrzweckraum mit Nutzung als Bücherei, Kinder-Cafeteria, sowie für Eltern-/ Therapeuten- und Mitarbeitergespräche. Weiter gibt es zwei Material- bzw. Abstellräume und die Personal- und Besuchertoiletten.
- Über das Treppenhaus erreicht man im Untergeschoss den großen Turn-/ Versammlungsraum mit Geräteabstellraum und zwei weitere kleine Abstellräume. Der Heizungsanlagen- und Öraum befindet sich ebenfalls im Untergeschoß, ist jedoch nur von außen zugänglich.

Außengelände:

Der Außenspielbereich ist naturnah gestaltet und von jedem Gruppenraum zugänglich. Er umfasst zwei befestigte Terrassen, einen einseitig geöffneten Balkon, zwei Sandspielbereiche, mehrere Kletter-, Schaukel- und Rutschmöglichkeiten, ein Kinderkarussell, drei Rollenspielhäuschen und viele Bäume und Sträucher als Rückzugsbereiche. Im separaten Gartenhäuschen sind verschiedene Sandspielmaterialien und Kinderfahrzeuge untergebracht. Das Gelände wird von einem Zaun mit zwei Gartentoren umschlossen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 7:15 bis 16:30Uhr,

Freitag 7:15 bis 15:00Uhr

Mittagessen und -betreuung:

Montag bis Freitag 11:30 bis 13:30Uhr,

Mittagsruhezeit 12:30 bis 13:30Uhr (kein Bringen und Abholen möglich)

Bringzeit:

Täglich 7:15 bis 8:30Uhr

Abholzeiten:

Mittags 11:45 bis 12:15Uhr (bis 12:30Uhr nach Vereinbarung)

Nachmittags 16:00 bis 16:30Uhr, bzw. freitags 14:30 bis 15:00Uhr, oder nach Absprache ab 13:30Uhr flexibel.



3. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Gestaltung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages in Tageseinrichtungen für Kinder ist das Sozialgesetzbuch, hier besonders das „Achte Buch mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)“. Hierin sind jedoch noch keine genauen Schwerpunkttrennungen der praktischen Arbeit enthalten, weswegen dieses Gesetz nur die verbindliche Grundlage der länderspezifisch unterschiedlichen Kindertagesstätten-Gesetze darstellt, in denen weitere Differenzierungen vorgenommen wurden und werden. Alle Kindertageseinrichtungen in Hessen haben dadurch bedingt einen, nach dem Hessischen Kinderfördergesetz (HKiFöG) und dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) gesetzlich festgeschriebenen eigenen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Der Bildungsauftrag

Der eigenständige Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen besteht in einer ganzheitlichen Entwicklungsunterstützung der Handlungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit von Kindern im Sinne einer Persönlichkeitsbildung. Dabei finden ethische, religiöse, künstlerische, wissenschaftliche und kommunikationsorientierte Werte ihre besondere Beachtung. Der Bildungsauftrag ist nur bei einer für Kinder bedeutungsvollen, sinnverbundenen und alltagsorientierten Pädagogik umsetzbar.

Der Erziehungsauftrag

Der eigenständige Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen besteht darin, Kindern eine aufgrund immer stärker zerrissen erlebten Welt, eingegrenzter Lebensräume und zerteilter Zeiten, vielfältige Möglichkeiten zu bieten und erleben zu lassen, sowie Erlebnisse und Erfahrungen aus ihrem Alltag zu verarbeiten. Damit sind Kinder in der Lage, ihre Identität zu finden, um im weiteren Verlauf ihrer Entwicklung zukünftige Lebenssituationen situationsangemessen zu verstehen und selbstkompetent mitzugestalten.

Der Betreuungsauftrag

Der eigenständige Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen besteht darin, Kindern in erfahrbaren Beziehungen treu zu sein. Das geschieht durch den Auf- und Ausbau fester Bindungsbeziehungen zu Kindern und durch eine respektvolle, zuverlässige Pflege der Beziehungen mit Kindern.

(Vgl.: Prof. Dr. Armin Krenz, „Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten“, Bildungsverlag EINS GmbH)



4. Pädagogischer Ansatz und Zielsetzung

Wir haben für unsere Kindertagesstätte den offenen Ansatz mit Stammgruppen festgelegt, wobei eine ganzheitliche Entwicklungsbegleitung unser Ziel ist. Einige Grundgedanken und Haltungen klassischer pädagogischer Konzepte, so etwa aus dem Situationsorientierten Ansatz, aus der Montessori-, der Freinet-, und der Reggio-Pädagogik, fließen in unsere Arbeit mit ein. *

* (zum Informieren oder Weiterlesen zu den vorstehenden Pädagogischen Grundlagen: www.kindergartenpaedagogik.de, www.kindertagesbetreuung.de, www.montessori-deutschland.de, www.reggiopaedagogik.eu, www.freinet-kooperative.de)

Offene Arbeit heißt...

... für unsere Kindergarteneltern:

- Unser Kind wird als kompetenter Gestalter seiner Entwicklung wertgeschätzt.
- Der individuelle Entwicklungsstand unseres Kindes ist Basis der pädagogischen Arbeit.
- Die Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsthemen unseres Kindes stehen im Mittelpunkt.
- Unser Kind wird in seiner Eigenwahrnehmung, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit bestärkt.
- Unser Kind wird ganzheitlich gefördert – egal in welchem Raum.
- Unser Kind wird trotz regulärem Personalschlüssel intensiver betreut.
- Unser Kind lebt in sorgfältig vorbereiteter, reiz- und stressarmer Umgebung und kann wählen wie lange es wo spielen will.
- Unser Kind und wir können eine Ansprechpartnerin selbst auswählen.
- Unser Kind hat bei Spielpartnern die freie Auswahl.
- Die Sichtweisen eines großen Expertenteams stehen uns zur Verfügung.

... für uns als Erzieherinnen:

- Wir kommen mit Kindern ins Gespräch.
- Wir entdecken mit den Kindern gemeinsam ihre Ideen, Themen und Interessen.
- Jeden Tag erleben wir - mit dem Blick auf alle Kinder - neue Situationen und Herausforderungen, die unsere Arbeit spannend machen.
- Wir können Kinder gut beobachten.
- Wir reflektieren uns selbst, stellen eigene Themen zurück und nehmen einen Rollenwechsel vor.
- Im Offenen System fühlen sich ALLE Erzieherinnen in der gesamten Einrichtung dafür verantwortlich, ein Kind und seine Familie zu begleiten und zu unterstützen.
- Hier gibt es eine Vielzahl von Menschen, aus denen sich ein Kind immer wieder neu diejenigen wählen kann, die es in bestimmten Entwicklungsabschnitten begleiten sollen – wir alle unterstützen das.

Aktive Kooperation zwischen Erzieherinnen und Kindern im Ko-Konstruktiven Ansatz ist ein Grundgedanke des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes (HBEP). Der HBEP basiert auf neuesten Forschungen, die zeigen, dass Kinder selbsttätig lernen, wenn sie ein dazu anregendes Umfeld, die erforderliche Zeit und unterstützende Menschen an ihrer Seite haben. Wir stellen Kindern daher die wichtigsten Grundlagen, die sie brauchen, um ihren „Bildungshunger“ zu stillen und Lernerfahrungen zu machen, in unserer Einrichtung zur Verfügung: Zeit, Freiraum, Materialerfahrungen, Spaß, vielfältiges Miteinander, Bindungssicherheit, Bewusstmachen von eigenen Kompetenzen!

Wir haben zudem eine einrichtungsspezifische pädagogische Förderung entwickelt, die ohne starre Förderprogramme auskommt.* Dabei soll eine individuelle, interessen geleitete Entwicklungs- und Lernbereitschaft im Vordergrund stehen, welche die Ziele des HBEP im Hinblick auf selbstbestimmtes Lernen und Eigenverantwortlichkeit des Kindes, besonders in der Vorbereitung auf die Schule, in positiver Weise umsetzen soll. Den Partizipationsmöglichkeiten der Kinder kommt so eine wesentliche Rolle zu. * (Darauf gehen wir ausführlich unter Punkt 5.10 ein.)

Das einzelne Kind soll die Möglichkeit haben, Entwicklungsschritte seinem eigenen und individuellen Lerntempo entsprechend zu gehen. Ko-konstruktives Lernen, das heißt, Bildungsprozesse in lernender Gemeinschaft zu ermöglichen, fördert die Bildungsprozesse unserer Kindergartenkinder. Gemeinsam in Dialog zu gehen, die Interaktion zwischen Kindern und Kindern sowie zwischen Erwachsenen und Kindern als Schlüsselprozess zu gestalten, ist unser Ziel.



Wir unterstützen die Entwicklung unserer Kindergartenkinder auch nach dem pädagogischen Leitsatz von Martha Högemann (1923-96, Reformpädagogin, Chefredakteurin der Fachzeitschrift „Kindergarten heute“ bis 1993) „**So viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich**“. Ebendies lehrte zudem Maria Montessori (1870-1952, Kinderärztin, Reformpädagogin) in ihrem Pädagogischen Ansatz, was sie in dem Grundsatz „**Hilf mir, es selbst zu tun**“ zum Ausdruck brachte. Diese beiden Zitate haben wir für unsere pädagogische Zielsetzung als wichtige Leitsätze in unser tägliches Handeln übernommen.

Der Bildungsauftrag des Kindergartens ist (...)
Kinder als das zu begreifen, was sie sind:

„Menschen, die zwar kleiner in ihrer Körpergröße sind als Erwachsene, aber nicht geringer in ihren Wünschen und Hoffnungen, sich auszuprobieren, neugierig zu sein, ihre Kindheit zu genießen, Fehler machen zu dürfen und gleichzeitig die Sicherheit zu erleben, dass sie etwas können.“

(Quelle: Prof. Dr. Armin Krenz, „Was Kinder brauchen“, Herder-Verlag, Freiburg)

Als Besonderheiten in unserer Einrichtung nennen wir an dieser Stelle:

- Offene Arbeit mit Stammgruppen für unterschiedliche Gruppenerfahrung mit Möglichkeiten der Partizipation, Kompetenzentwicklung, zum Erlernen von Eigenverantwortlichkeit und zur Bildung von lernenden Gemeinschaften
- Flexible Zeit für Zwischenmahlzeiten/ zweites Frühstück
- Gezielte Förderung von Lerngrundhaltungen und –kompetenzen, sowie gemeinsames und konstruktives Erarbeiten von besonderen „Miniprojekten“ zur Wissenserweiterung für Kinder im letzten Kindergartenjahr.

4.1 Unser Bild vom Kind

Da in unserer Kindertagesstätte Mädchen und Jungen im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, sie ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand, ihren Bedürfnissen und ihrer Individualität entsprechend abzuholen und anzunehmen! Das einzelne Kind erfährt in unserer Einrichtung eine partnerschaftliche, partizipatorische und an seinen Stärken orientierte Entwicklungsbegleitung.

Kinder in unserer Einrichtung ...

- ☐ erfahren Wertschätzung und Verlässlichkeit von ihren Erzieherinnen und sollen sich bei uns wohl und angenommen fühlen,
- ☐ sind neugierig und entwickeln Spaß am Lernen (Lernkompetenz),
- ☐ bilden lernende Gemeinschaften,
- ☐ äußern eigene Gefühle und Bedürfnisse (Selbstkompetenz),
- ☐ können ihre eigene Meinung, auch Kritik, angstfrei äußern und lernen Dinge zu hinterfragen (Selbstbestimmung),
- ☐ lernen, ihren Tag mit zu gestalten und suchen ihre Spielpartner und Spielmöglichkeiten ohne Druck (Partizipation),
- ☐ wählen sich ihren Interessen entsprechend gruppenübergreifend in verschiedene Spielbereiche ein (Partizipation),
- ☐ machen Fehler und können sich angstfrei ausprobieren (Selbsteinschätzung, Sachkompetenz),
- ☐ lernen Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und Regeln in der Gruppe einzuhalten (Gruppenfähigkeit, Sozialerfahrung),
- ☐ erfahren, dass nicht immer alles nur schön ist und gut tut (Frustrationstoleranz),
- ☐ finden viele Materialien zum individuellen Ausprobieren und Gestalten (Sachkompetenz, Kreativitätsentwicklung),

... dürfen Kind sein!



4.2 Das Kind kommt in den Kindergarten – Aufnahme und Eingewöhnungszeit

Liegt uns ihre verbindliche, schriftliche Anmeldung vor, vereinbaren wir rechtzeitig **vor Beginn der Kindergartenbetreuung ein individuelles Aufnahmegespräch**, dieses dient den organisatorischen Absprachen und, um ihre Fragen rund um die Kindergartenbetreuung zu beantworten. Mit der Terminvereinbarung erhalten Sie einen kleinen Fragebogen, der als „Gesprächsleitfaden“ dient und uns hilft, das neue Kindergartenkind besser kennen zu lernen. Im Gespräch geben wir weiter einen ersten theoretischen Einblick in die Arbeitsweise des Kindergartens und besprechen den Ablauf der Eingewöhnungszeit. Ebenfalls erhalten sie dabei weitere schriftliche Informationen und Unterlagen.

Uns ist sehr wichtig, für die Eingewöhnungsphase eine verbindliche individuelle Absprache mit den Eltern zu treffen und in Anlehnung an das Berliner Modell (INFANS) einen angstfreien Übergang vom Elternhaus zur Kindergartenbetreuung zu ermöglichen.

Die Eingewöhnungsphasen (nach dem Berliner Modell, INFANS) in der Übersicht

> Unsere individuellen Absprachen ergänzen das Modell und halten es flexibel!

Die dreitägige Grundphase

Ein Elternteil/ Bezugsperson kommt mit in den Kindergarten, bleibt mit dem Kind ca.1 Stunde und geht dann wieder. In den ersten Tagen findet kein Trennungsversuch statt, sofern das Kind dies nicht explizit wünscht. Die Bezugsperson verhält sich passiv, schenkt aber dem Kind volle Aufmerksamkeit (– die Bezugsperson ist sichere Basis). Die Erzieherin nimmt vorsichtig Kontakt auf, bleibt aber eher passiv und beobachtet die Situation.

Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer:

Die Bezugsperson kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum für ca.15-30 Minuten, bleibt aber in der Einrichtung.

Reaktionen des Kindes:

Variante 1:

Das Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber trösten und beruhigen. Es findet nach kurzer Zeit zurück in sein Spiel.

Variante 2:

Das Kind protestiert, weint, und lässt sich von der Erzieherin auch nach einigen Minuten nicht trösten, oder es fängt ohne ersichtlichen Anlass wieder an zu weinen.

Stabilisierungsphase:

Kürzere Eingewöhnungszeit:

Am 5. und 6. Tag langsame Ausdehnung der Trennungszeit und Annäherung der Erzieherin durch Reaktion auf Signale des Kindes und durch Spielangebote. Die Bezugsperson bleibt in der Einrichtung oder verlässt kurzzeitig das Gebäude in Rufbereitschaft.

Längere Eingewöhnungszeit:

Am 5.-6. Tag Stabilisierung der Beziehung zur Erzieherin; erneuter Trennungsversuch frühestens am 7.Tag; je nach Reaktion des Kindes Ausdehnung der Trennungszeit oder längere Eingewöhnungszeit (etwa 2-3 bzw., bei 2jährigen Kindern auch bis 4 Wochen).

Schlussphase:

Die Bezugsperson hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von der Erzieherin trösten lässt, ein Abschiedsritual entwickelt hat und grundsätzlich in guter Stimmung spielt. Das Kind empfindet dann eine oder mehrere Erzieherinnen als „sichere Basis“. Im besten Falle sollte das Kind die Einrichtung anfänglich nur halbtags besuchen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Erzieherinnen, die als „sichere Basis“ gelten, anwesend sind.



4.3 Räume, Ausstattung, Spielmöglichkeiten im freien oder gelenkten Spiel

Räume und Ausstattung einer Kindertageseinrichtung wirken sich auf die Möglichkeiten des Kindes aus, das darin einen Teil seines Tages verbringt. Unser Ziel ist es daher, mit der räumlichen Aufteilung in verschiedene Spielbereiche bzw. Schwerpunkträume, ein großes Spektrum an Wahlmöglichkeiten für die Kinder zu bieten und durch die breite, nach Interessen und Alter der Kinder getroffene Auswahl der Arbeits- und Spielmaterialien eine anregende Lernumgebung zu schaffen.

Die einzelnen Gruppenräume sind Schwerpunkträume und entsprechend ihrer Ausstattung mit Kennzeichnungen versehen, die neben der ursprünglichen Stammgruppenbezeichnung auch die jeweilige Nutzung schon im Namen erkennen lassen:

**Entdeckertreffpunkt = Sonnenkäfer-Stammgruppe,
Fantasieraum = Schmetterlings-Stammgruppe,
Kreativwerkstatt = Mäuse-Stammgruppe
Spielraum = Grashüpfer-Stammgruppe.**

Im Flur ist ein großer **Bau- und Konstruktionsbereich** zu finden und der Turnraum dient neben der zweckgebundenen Nutzung als **Bewegungsraum** weiter als **Morgentreffpunkt für den täglichen Begrüßungskreis** und für **Kinderkonferenzen**, sowie als Mittagsruheraum. Ebenso halten wir in einem kleinen **Mehrzweckraum**, der als Kinder-Cafeteria, Besprechungsraum oder für Kleingruppenarbeit mit Kindern dient, eine **Bücherei** mit umfangreichem und gut sortiertem Bücherangebot für Kinder und Eltern vor.

Ein Kindergarten ist ein „Wohnsitz“ für Kinder.

Das Gebäude wird aber erst ein Haus für Kinder, wenn es in die kindlichen Spiele einbezogen wird, wenn es „bespielt“ werden kann.

Nur, wenn es von Kindern „in Besitz“ genommen werden kann, ist es ihr Aufenthaltsort, an dem sie sich wohlfühlen.*

(Quelle: Georg Zeissner, „Arbeitsbuch Kindergarten“, Stamm-Verlag, Köln)

Eine wichtige Ergänzung des räumlichen Angebotes stellt der **naturnahe Außenspielbereich** dar. Hier können die Kinder forschen, Erfahrungen mit Sand, Erde und Matsch machen, sich Rückzugsorte und Höhlen in den Büschen und Sträuchern erschaffen, sowie ihren individuellen Bewegungsdrang auf den vorhandenen Spielgeräten und in den gegebenen natürlichen Spielbereichen des Geländes ausleben.

Welche Möglichkeiten hat das Kind im Spiel?

Im **selbsttätigen Spiel** kann das Kind aus den umfangreichen Angeboten an Materialien oder Spielen frei wählen, was es tun möchte und dementsprechend den Spielbereich und die Spielpartner aussuchen, mit denen es spielen will. Im **gelenkten Spiel** werden durch die gezielte Angebote der Erzieherinnen, welche auf das Alter, den Entwicklungsstand oder die Interessen der Kindergruppe abgestimmt sind, weitere Spiel-, Entwicklungs- und Lernerfahrungen für das Kind ermöglicht.

Spielen ist die ureigenste Ausdrucksform des Kindes und ein zentrales Mittel, seine Entwicklungsaufgaben und Lebensrealität zu bewältigen. Die verschiedenen Formen des Spiels sind daher im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (siehe HBEP, Seite 30/31) als ein wesentlicher Bestandteil des individuellen Lernprozesses verankert. Besonders auch das selbsttätige, freie Spiel stärkt lernmethodische Kompetenzen und soziale Mitverantwortung, ohne die kindliche Autonomie einzuschränken.



4.4 Pädagogische Grundhaltung und die Rolle der Erzieherin

Das „Bild der Erzieherin“ und ihre Rolle sind in unserer Einrichtung geprägt von fachlichem Handeln, Humor und Menschlichkeit. Wertschätzung und Einfühlungsvermögen (Empathie) gegenüber Kindern, Eltern und Besuchern, sowie positive Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und allen Personen oder Institutionen, die für das Kind wichtig sind, sind für uns bindende Grundlagen unseres täglichen pädagogischen Handelns. Bewusst verzichten wir auf hierarchische Strukturen im alltäglichen Miteinander, da alle Erzieherinnen in unserem offenen Konzept gleichermaßen Verantwortung tragen.*

* (Erläuterungen zur Aufgabenstruktur der Erzieherinnen im offenen Ansatz wurden bereits unter P. 4, Päd. Ansatz und Zielsetzung, genannt.)

Erzieher/innen in unserer Einrichtung ...

-  handeln verantwortungsbewusst,
-  verstehen sich als Entwicklungs- und Bildungsbegleiter,
-  gehen in ko-konstruktive Bildungsprozesse und verstehen sich als Mitlernende in lernenden Gemeinschaften,
-  zeigen Neugierde und sind spontan,
-  sind Vorbilder und leben Regeln vor,
-  halten Absprachen ein,
-  reflektieren ihr pädagogisches Handeln regelmäßig,
-  beziehen im pädagogischen Handeln eine klare Position, mischen sich aber nicht sofort in jede Auseinandersetzung zwischen Kindern ein, sondern geben Hilfestellung zur Konfliktlösung, wo Kinder nicht alleine weiter kommen,
-  beziehen Kinder und Eltern partizipatorisch in ihre Planungen ein,
-  können Abhängigkeiten erkennen und sich von Kindern lösen,
-  können trösten und zeigen Verständnis,
-  nehmen Anregungen und Kritik an und gehen lösungsorientiert darauf ein,
-  tragen Konflikte mit Eltern nicht über die Kinder aus,
-  sorgen für angstfreie und offene Lernsituationen,
-  bieten behutsame Hilfestellung, Ermutigung oder Anerkennung und modellieren Verhalten im Rahmen gezielter Fragestellungen (Scaffolding)
-  leben Wertschätzung und Offenheit im täglichen Miteinander,

... handeln fachlich kompetent und zeigen Gefühle!



5. Was, Wann, Wie?

Für die pädagogische Arbeitsweise sind verschiedene Gegebenheiten teils durch den Tagesablauf oder die aktuelle Belegung maßgebend. Ebenso sind äußere Faktoren, wie z.B. gesetzliche Vorgaben, Anforderungen aus dem Hess. BEP oder die vorgegebenen Räume und die Ausstattung von großer Bedeutung und müssen für die konzeptionelle Arbeitsweise berücksichtigt werden.

In unserer strukturierten Organisation von Abläufen gelingt es uns, durch immer wiederkehrende Rituale mit klaren Regeln für das tägliche Miteinander, ein notwendiges Maß an Sicherheit in der Kindergruppe zu ermöglichen. Gleichfalls bietet diese Struktur einen wichtigen Freiraum für das individuelle Handeln Einzelner. Welche Möglichkeiten Kinder unter diesen Rahmenbedingungen in unserer Kindertageseinrichtung haben, was sie brauchen, um sich hier wohl zu fühlen und ihre Kompetenzen erweitern zu können, sollen die folgenden Erläuterungen verdeutlichen.

5.1 Struktur im Tagesablauf – ein tabellarischer Überblick

Tageseinteilung nach Uhrzeit	Möglichkeiten im Betreuungsangebot
07:15 – 08:00	Gemeinsame Frühbetreuung in einem Gruppenraum
08:00 – 09:00	Ankommen und Begrüßung in den Stammgruppen
09:00 – 09:15	Morgenkreis und Einwählen/ Start in den Tag im Bewegungsraum
09:15 – 11:30	Offene Angebote und Spielmöglichkeiten in den verschiedenen Spielbereichen oder Draußen
11:30 – 12:00	Reflexionszeit in den Stammgruppen, Mittagessen für Unter-3-jährige Kinder
12:00 – 12:30/ 12:45	Mittags-Abholzeit, Schlafenszeit für Unter-3-jährige Kinder Mittagessenszeit Gruppe 1 (3-4jährige Kinder)
12:45 – 13:30	Mittagsruhezeit Gruppe 1(3-4jährige Kinder), Mittagessens- und Ruhezeit Gruppe 2 (5-6jährige Kinder), Schlafenszeit für Unter-3-jährige Kinder
13:30 -16:00 Fr. bis 14:30	Spiel- und Betreuungszeit in den verschiedenen Spielbereichen
Mo. – Do. 16:00 – 16:30 Fr. 14:30 -15:00	Abholzeiten zur Kindergarten-Schließungszeit

5.2 Ankommen in der Stammgruppe

Alle Kinder sind in unserem offenen Konzept immer auch einer festen Stammgruppe mit Bezugserzieherinnen zugeteilt. Die Stammgruppenerzieherinnen gestalten gemeinsam mit den Eltern die Eingewöhnungszeit. Sie begrüßen in der Regel die Kinder beim Ankommen am Morgen, sind in der ersten Zeit feste Ansprechpartner für die Eltern, dokumentieren die Entwicklung, führen regelmäßige Entwicklungsgespräche und „haben die Kinder im Blick“. Wichtig ist uns die persönliche Begrüßung der Kinder, da unsere Aufsichtspflicht erst mit der Übernahme (sichtbaren Wahrnehmung) des Kindes beginnt.

In ihrer Stammgruppe können die Kinder bis zum Morgenkreis also zunächst in Ruhe und entsprechend der individuellen Tagesform ankommen, um die ihren Interessen oder morgendlichen Bedürfnissen entsprechenden Beschäftigungen zu wählen.

Nach Ende der offenen Spielzeit treffen sich die Kinder dann wieder in ihren Stammgruppen. Bis zur Mittags-Abholzeit oder zum Mittagessen werden dort verschiedene, den tagesformabhängigen Bedürfnissen der Kinder entsprechende Aktivitäten ermöglicht, dies können z.B. Erzähl- oder Spielkreise, sowie individuelle, interessenorientierte Beschäftigungen sein. Es kann sich nach einer kurzen Reflexion des Vormittags aber auch eine Freispielzeit auf dem Außengelände anschließen.



5.3 Der Morgenkreis und die Möglichkeiten in den Spielbereichen

Wir begrüßen im täglichen Morgenkreis den Tag mit einem gemeinsamen Lied, benennen Wochentage, Monate und Jahreszeiten und singen unseren Geburtstagskindern ein „Ständchen“. Die Erzieherinnen stellen das pädagogische Angebot für die verschiedenen Spielbereiche vor. Zudem wird der Morgenkreis auch als Kinderkonferenz genutzt, um die Kinder an Entscheidungen und Planungen von pädagogischen Angeboten zu beteiligen, sowie Veränderungen zu besprechen (Partizipation).

Ab diesem Zeitpunkt wählen sich die Kinder in die gewünschten Spielbereiche ein und nutzen das Angebot während des Vormittages. Dazu suchen sich die Kinder für die offene Spielzeit bis 11:30 Uhr ihre Spielpartner, die Spielbereiche, -gruppen und -möglichkeiten oder auch gezielte Angebote der Erzieherinnen frei aus. Sie können aber auch in ihrer Stammgruppe weiterspielen. Die gezielten Angebote richten sich nach den Schwerpunkten in den Räumen und den aktuellen Themen der Kinder, die durch Beobachtung und Wahrnehmung von Bedürfnissen ermittelt werden. Mit diesen Angeboten setzen wir zudem wechselnde Schwerpunkte und Impulse für eine pädagogische Förderung, die sich am HBEP orientiert.

5.4 Mahlzeiten und Mittagsruhezeit

Getränke werden vom Kindergarten gestellt und stehen den Kindern ab etwa 7:30 Uhr über die gesamte Öffnungszeit, mit Ausnahme der Abholzeiten, zum selbstbestimmten Trinken zur Verfügung.

Die Möglichkeit für eine **Zwischenmahlzeit am Vormittag** wird täglich ab dem Frühdienst in den Stammgruppen und zwischen 9:00 und 10:30 Uhr in der Cafeteria angeboten. Dazu bringen die Kinder ihr Brot, Obst, Gemüse, Müsli oder ein Milchprodukt von zu Hause mit. Wir legen hierbei Wert auf ein „zahngesundes“ Frühstück und bitten die Eltern, keine Süßigkeiten mitzugeben.

Um individuellem Essverhalten oder Hungergefühl gerecht zu werden, können die Kinder den Zeitpunkt bis zur Schließung der Cafeteria frei wählen. Die jüngeren Kinder können auch durchgehend in den Stammgruppen essen und entscheiden selbst, ab wann sie in der Cafeteria frühstücken möchten. Für die Betreuung der Kinder in der Cafeteria wechseln sich alle Erzieherinnen wochenweise ab.

Diese Form der Zwischenmahlzeit in der Cafeteria bietet den Kindern weiter:

- Kleinere Essgruppen mit reduzierter Lautstärke, besserer Übersicht und Zuwendung durch die betreuende Erzieherin.
- Tischgemeinschaften, die sich durch Verabredung innerhalb der Spielgemeinschaften oder Freundschaften bilden. Die Kinder beginnen und beenden dann ihre Mahlzeit gemeinsam. Gemeinsame Absprachen untereinander regeln die Dauer der Zwischenmahlzeit.
- Tolle philosophische Gespräche und ein „Restaurantgefühl“ innerhalb der Tischgemeinschaften
- Vergleichsmöglichkeiten des eigenen mitgebrachten Essens mit dem von Freunden oder Tischgemeinschaften, kennenlernen von neuen oder ungewohnten Lebensmitteln.
- Im Gegensatz zur gemeinsamen Zwischenmahlzeit aller Kinder zu gleichen Zeitpunkt (gemeinsamer Anfang und Ende), keine langen Wartezeiten an den Tischen und keine Angst nicht fertig zu werden.

Das **Mittagessen** wird im Kindergarten bestellt und fertig von der Fa.Grümel gGmbH aus Fulda angeliefert. Die Zusammensetzung ist kindgerecht und ausgewogen. Das Essen ist kostenpflichtig und wird immer am Monatsende, je nach Anwesenheitstagen der Kinder, abgerechnet. Die Kinder essen, gestaffelt nach Alter zu verschiedenen Zeiten, in einem oder zwei Gruppenräumen, je nach Anzahl der Anmeldungen.

Mit Unterstützung der Erzieherinnen nehmen sich die Kinder das Essen selbstständig aus Schüsseln vom Tisch und auch die Getränke werden selbst eingeschenkt. Wir vermitteln den Kindern damit die Eigenwahrnehmung des Sättigungsgefühls, fördern den richtigen Umgang mit Geschirr und Besteck und legen Wert auf eine angenehme und entspannte Tischkultur.

Die **Mittagsruhezeit** nach den Mahlzeiten ist grundsätzlich in drei Altersgruppen gegliedert. Die vorgesehene Staffelung nach Alter wird aber, je nach kindlichem Bedürfnis und Absprache mit den Eltern, dem individuellen Schlaf- oder Ruhebedürfnis des einzelnen Kindes angepasst. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch auch das Platzangebot/ Belegungszahl in den Ruhegruppen.



Im Einzelnen teilen wir die Ruhezeit der Mittagskinder wie folgt auf:

- Unter-3-jährige Kinder schlafen ab 12 Uhr in einem abgetrennten Bereich eines Gruppenraumes, jedes Kind hat hier seine eigene, personenbezogene Bettliege. Schlafdecke und Kissen oder einen Schlafsack bringen sie von zu Hause mit.
- Die 3-4-jährigen Kinder, die noch ein hohes Ruhebedürfnis haben, gehen mit Erzieherinnen nach dem Essen in den Turnraum und ruhen dort auf Ruhematten, sie bekommen eine Entspannungsgeschichte vorgelesen oder hören Entspannungsliedern von der CD, können aber nach Bedarf auch einschlafen.

Für einen **Nachmittagsimbiss** können sich die Kinder ein zusätzliches Brot, Obst oder Milchprodukt mitbringen und haben während der Nachmittagsbetreuung Gelegenheit, dies je nach Hunger zu essen.

5.5 Nachmittagsbetreuung und Abholzeiten

Nach dem Mittagessen und der Ruhezeit treffen sich die Kinder, je nach Belegungssituation in einer oder mehreren Gruppen und können dort über den Nachmittag ihre Beschäftigungen nach Interesse/ persönlicher Konstitution oder bei einem sporadischen Angebot erneut frei wählen. Auch am Vormittag begonnene Beschäftigungen können beendet oder fortgeführt werden. Die weiteren Spielbereiche im Flur, dem Turnraum oder auf dem Außengelände stehen, für bedarfsgerechte Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, nachmittags ebenfalls zur Verfügung.

Abholzeiten sind zur Mittagszeit und zum Ende der Öffnungszeiten, jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Betreuungszeit. Wir bitten darum, die Kinder so abzuholen, dass sie das Gebäude bis spätestens mit Ende der Betreuungszeiten verlassen, da die Dienstzeiten der Erzieherinnen dann ebenfalls enden.

5.6 Kindergeburtstage

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein besonderer Tag und wird auch in unserer Kindertagesstätte entsprechend gefeiert. Das Kind steht an diesem Tag -soweit es das möchte- in vielen Bereichen im Vordergrund und kann den Ablauf des Tages individuell beeinflussen. Schon im Morgenkreis singen wir dem Kind ein Geburtstagslied und danach feiert es in einem frei gewählten Spielbereich.

Die Möglichkeiten in der Übersicht:

- Die Kinder dürfen frei wählen, in welchem Spielbereich sie feiern möchten. Auch der Turnraum oder das Außengelände können dafür genutzt werden.
- Das Geburtstagskind darf sich maximal 19 Geburtstagsgäste aussuchen. Auch Geschwister, die in verschiedenen Stammgruppen sind, können zusammen feiern.
- Für seine Gäste bringt das Kind eine verpackte Kleinigkeit mit und bekommt selbst ein altersentsprechendes Geburtstagsgeschenk vom Kindergarten.
- Die Geburtstagsfeier gestaltet das Kind themenbezogen weitgehend selbst. Die Erzieherinnen helfen bei der Auswahl und bieten bei Bedarf verschiedene Möglichkeiten an.

5.7 Religion und Wertevermittlung

Trotzdem wir ein kommunaler Kindergarten sind, beinhaltet unsere Arbeit einige religiöse Elemente, die sich aus den Festen im Jahreskreis (Ostern, Erntedank, St. Martin, Weihnachten) und dem häuslichen Umfeld der Kinder ergeben. Wir versuchen ethische oder religiöse Werte (z.B. behutsamer, verständnisvoller und wertschätzender Umgang miteinander, gegenüber anderer Kulturen oder Andersartigkeit, sowie sorgfältiger und achtsamer Umgang mit Pflanzen, Tieren oder Ressourcen der Natur) zu vermitteln, die sich neben den christlichen Religionen auch aus anderen Weltreligionen ableiten können.

„Religiöse und ethische Bildung und Erziehung unterstützt die Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und stärkt sie in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit.“

(Quelle: Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, S.79)



5.8 Hygiene und Gesundheit

Bindende Grundlage für die Hygiene-Standards in unserer Kindertagesstätte ist ein umfangreicher Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsplan, der in Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt Fulda entwickelt wurde.

Wir legen für die Gesundheitserziehung der Kinder großen Wert auf tägliche Handhygiene. Richtiges Händewaschen wird in regelmäßigen Abständen geübt und die Kinder werden, mindestens vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang dazu angehalten. Zum Schutz der eigenen Gesundheit ist dies ein selbstverständliches Ritual, hat aber in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter einen besonders hohen Stellenwert, da Händereinigung erwiesenermaßen der beste Schutz vor Ansteckung mit Infektionserkrankungen ist.

Die Kinder putzen täglich nach der morgendlichen Zwischenmahlzeit ihre Zähne, da Zähneputzen im Sinne der Zahngesundheitserziehung wichtig ist, um diesen Vorgang zu ritualisieren. Bei der Zahngesundheitserziehung werden wir von unserem Patenschafts-Zahnarzt unterstützt, dessen Mitarbeiterinnen zweimal jährlich zu uns in die Einrichtung kommen.

Besondere Hygienemaßnahmen werden auch beim Wickeln getroffen, hierzu nutzen wir Einmalhandschuhe und Papierunterlagen. Der Wickeltisch wird regelmäßig mit Desinfektionslösung gesäubert. Die Sauberkeitserziehung der Kinder wird von uns generell unterstützt, eine intensive Absprache mit den Eltern ist jedoch in dieser sensiblen Phase unbedingt notwendig.

Das Infektionsschutzgesetz regelt im §34 Abs.5 S.2 die Informationspflicht der Kindertagesstätte gegenüber Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten für den Fall einer ansteckenden Erkrankung. Um dieser Pflicht nachzukommen, haben wir eine ausführliche Belehrung in schriftlicher Form vorbereitet, die bei Aufnahme in den Kindergarten ausgehändigt und gegengezeichnet wird.

Wichtig zu wissen ist: Wenn ihr Kind eine solche Infektionserkrankung hat, sind sie als Sorgeberechtigte dem Kindergarten gegenüber meldepflichtig und das Kind darf den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn aus ärztlicher Sicht keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Einige Erkrankungen müssen unsererseits auch dem Gesundheitsamt gemeldet werden, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können, die eine Weiterverbreitung in der Gemeinschaftseinrichtung verhindern.*

(Weitergehende Informationen erhalten sie bei der KiTa-Leitung oder dem Kreisgesundheitsamt Fulda, unter: www.landkreis-fulda.de/buergerservice/gesundheit.html)

5.9 Dokumentation und Portfolio

Die Dokumentation von Bildungsprozessen, d.h. die individuellen Entwicklungsschritte eines jeden Kindes zu verfolgen und festzuhalten, gehört zu unseren Aufgaben als Erzieherinnen. Um dies transparent und auch für das Kind selbst nachvollziehbar zu machen, und um Freude an den eigenen Fähigkeiten oder den Lernfortschritten entwickeln zu können, haben wir uns für die Portfolioarbeit entschieden.

Jedes Kind geht seinen eigenen und unverwechselbaren Weg der Entwicklung und daher sind auch die Inhalte der Portfolio-Ordner, die das Kind aktiv mitgestaltet, individuell. Diese Ordner stehen für Kinder zum jederzeit möglichen Zugriff in den Stammgruppen. Darin enthalten sind Fotos aus dem Kindergartenalltag,

selbst gestaltete Bilder, ebenso wie Beobachtungsnotizen, Kommentare oder Lerngeschichten, die von Erzieherinnen verfasst werden, und wichtige Lernschritte festhalten. Die Kinder selbst können die Dokumentation wichtiger Ereignisse auf Formblättern oder durch freie Gestaltung eigenverantwortlich einbringen oder die Erzieherin bitten, ihre Gedanken und Schilderungen aufzuschreiben. So nehmen sie Anteil an der eigenen Dokumentation und erleben, dass ihre Erfolge wertgeschätzt werden.

**„Unsere Aufgabe ist es nicht,
die Kinder sich selbst zu überlassen,
sondern hinzuhören, hinzuschauen,
neugierig zu sein und verstehen zu lernen,
ohne zu stören!“**

(Quelle: Erika Kazemi-Veisari „Von Kindern lernen, mit Kindern leben“, Herder-Verlag, 1995)



Beim jährlichen Entwicklungsgespräch, dem sogenannten Geburtstagsgespräch, dient der Ordner, neben anderen pädagogischen Beobachtungsinstrumenten zur Entwicklung des Kindes, als Gesprächsleitfaden. Er wird gemeinsam durchgesehen und die Lernerfolge werden besprochen. Daraus resultierend können Zielvereinbarungen zu weiteren Förderschwerpunkten oder unterstützenden Maßnahmen festgelegt werden.

Der Portfolio-Ordner ist Eigentum des Kindes und darf es über das Ende der Kindergartenzeit hinaus, auf seinem Lebensweg begleiten, kann also weitergeführt werden oder zur Erinnerung dienen.

5.10 Das letzte Kindergartenjahr und die Gestaltung des Übergangs zur Schule

Lebenslanges Lernen beginnt mit dem 1.Tag unseres Lebens und wird bei uns über die gesamte Kindergartenzeit unterstützt. Im letzten Jahr vor der Einschulung setzen wir dabei zusätzliche Schwerpunkte.

Wir bieten im letzten Jahr des Kindergartens zusätzlich zur regulären Kindergartenförderung ein gezieltes, selbst entwickeltes Förderprogramm mit Inhalten, die dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan Rechnung tragen. In der Regel treffen sich die Kinder, die im letzten Jahr „**Projektkinder**“ genannt werden, dazu in Dienstags-, Mittwochs- bzw. Donnerstags-Kleingruppen unter den Namen „**Didis**“, „**Mimis**“ bzw. „**Dodos**“, für etwa eine halbe Stunde. Weiter besuchen die Kinder an einem festen Tag in der Woche von 9:00-11:30Uhr als ganze Gruppe die Vogelsbergschule, ihre zukünftige Grundschule. Das gemeinsame Tun in den Schulräumen bietet eine besondere Atmosphäre, die Kinder fühlen sich als „Große“ und lernen das Schulgebäude schon vor der Einschulung kennen. Dies hilft den zukünftigen Schülern gleichzeitig, ihre Ängste vor dem Übergang abzubauen. In den vorgenannten Zeiten lernen die Kinder in „**Miniprojekten**“ spielend und ihrem Alter/ Entwicklungsstand entsprechend. Daraus können auch größere Projekte entstehen, welche uns über einen längeren Zeitraum begleiten.

Besondere Ereignisse zur Gestaltung des Überganges sind die verschiedenen, mit der (in unserer unmittelbaren Nachbarschaft gelegenen) Vogelsbergschule Hosenfeld, gemeinsam geplanten Aktionen. Mit den Grundschulklassen und den Lehrern werden im letzten Kindergartenjahr in loser Reihenfolge Wanderungen, gegenseitige Besuche, Vorlesestunden, sowie andere Aktionen gestaltet. Ein gemeinsames Einschulungsverfahren ist entwickelt worden. Bei vorher festgelegten Terminen lernen die zukünftigen Lehrkräfte die Kinder schon vor der Einschulung kennen und konstruieren gemeinsam mit den Erzieherinnen spielerische Situationen, die ihnen Beobachtung und erste Eindrücke zur Schulfähigkeit der Kinder ermöglichen.

Zur Struktur unseres Förderangebotes:

Grundlage sind die 5 ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP).

- **Starke Kinder**
Inhalte sind: Emotionalität; soziale Beziehungen und Konflikte; Gesundheit; Bewegung und Sport; Lebenspraxis
- **Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder**
Inhalte sind: Sprache und Literacy; Medien
- **Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder**
Inhalte sind: Bildnerische und darstellende Kunst; Musik und Tanz
- **Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder**
Inhalte sind: Mathematik; Naturwissenschaften; Technik
- **Verantwortungsvoll und werteorientiert handelnde Kinder**
Inhalte sind: Religiosität und Werteorientierung; Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur; Demokratie und Politik; Umwelt



Die, dem jeweiligen Schwerpunkt (aus dem HBEP) untergeordneten Inhalte, haben wir mit „Leben“ gefüllt und ein internes Förderprogramm zusammengestellt, welches unter dem Titel „Das letzte Jahr im Kindergarten“ in einem Präsentations-Ordner von Eltern eingesehen werden kann. Darin sind Arbeitsvorlagen, Ideen und Fördermaterialien enthalten, die unsere ganzheitlichen Angebote abrunden bzw. ergänzen sollen. Dieser Ordner wird die Kinder im letzten Kindergartenjahr begleiten und kann von Eltern gerne zur Information eingesehen werden. Jedoch sollen spontane und den Interessen der Kinder entsprechende Aktionen ebenfalls ihren Platz in diesem Angebot finden.

Mit dem kompletten und ganzheitlichen Förderangebot des letzten Kindergartenjahres erhält der individuelle Bildungsprozess des einzelnen Kindes, im Hinblick auf die bereits während der gesamten Kindergartenzeit erworbenen Kompetenzen, noch einmal eine zusätzliche Unterstützung. Hierbei steht der Erwerb der schulischen Fähig- und Fertigkeiten im Blickfeld. Zudem wird mit diesem kindergarteninternen „Förderprogramm“ dem Wunsch unserer Eltern, nach einem gezielten Angebot zur Schulkinder-förderung, entsprochen.

„Überall bereitet das Vorgehen den Boden und legt den Grund für das Folgende...Daher ist klar: Wenn die Grundmauern nicht gut gelegt sind, kann das darauf errichtete Gebäude nicht sicher und fest stehen.“

Comenius, 1592-1670

(Quelle: Qualifizierte Schulvorbereitung – Erfolgreiche Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, S.36)

Dokumentation über Bildungserfolge und Transparenz im gesamten letzten Kindergartenjahr erreichen wir über eine zusätzliche Einteilung bzw. ein neues Kapitel im Portfolio-Ordner, der seit Beginn der Kindergartenzeit für jedes Kind geführt wird. Diesen Ordner gestaltet das Kind mit und Eltern können den Ordner und die fortlaufenden Ergebnisse des eigenen Kindes jederzeit einsehen.

„Man will Sicherheiten und keine Zweifel, man will Resultate und keine Experimente, ohne darauf zu achten, dass nur durch Zweifel Sicherheiten und nur durch Experimente Resultate entstehen können.“

(Quelle: Carl Gustav Jung, aus „Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten“, Dr. A.Krenz, Bildungsverlag EINS)

Jedoch bitten wir zu beachten, dass nicht alle Lernschritte immer ein sichtbares Ergebnis bringen und schriftlich oder durch Fotos festgehalten werden können – sicher sind die individuellen Entwicklungsfortschritte des

Kindes am besten über das Kind selbst, z.B. durch Beobachtung von neuen Verhaltensweisen, festzustellen. Entwicklungsgespräche mit den Erzieherinnen runden das Bild der Eltern von ihrem schulfähigen Kind ab. Regelmäßiger Austausch zu erworbenen Fähig- und Fertigkeiten sowie den Entwicklungsverlauf der Kinder im Kindergarten, sind ein wichtiger Bestandteil der Dokumentation und bieten gute Reflexionsmöglichkeiten für alle Fragen rund um den Übergang zur Grundschule.



6. Elternkooperation

Unser Kindergarten ist eine familienbegleitende Einrichtung, daher ist die Einbeziehung der Eltern in die pädagogische Arbeit eine Selbstverständlichkeit. Das Umfeld der Familien, in denen unsere Kinder leben und die Bezugspersonen der Kinder, sind eine wichtige Grundlage der Entwicklung. Wir sehen uns und die Erziehungsberechtigten als gleichberechtigte Partner im Erziehungsprozess, denn eine positive Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes ist eine dementsprechend wichtige Voraussetzung für ein gutes Gelingen unseres gesetzlichen Auftrages zur Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Wichtig ist uns, eine vertrauensvolle Basis in der Elternkooperation zu schaffen. Daher sind wir gerne Ansprechpartner in verschiedensten Fragen zur Erziehung oder den Abläufen im Kindergarten. Im Gegenzug öffnen wir uns mit differenzierten Angeboten zur konstruktiven Zusammenarbeit, hierdurch können sich Erziehungsberechtigte mit uns austauschen, sich informieren, mit uns gemeinsam nach Lösungen für Fragen suchen und sich gerne auch aktiv in die Kindergartenarbeit einbringen.

Zur Dokumentation unserer Kindergartenarbeit haben wir ebenfalls einige Möglichkeiten geschaffen, damit unsere Arbeit für Eltern transparent und nachvollziehbar wird.

Diese sind im Einzelnen:

- Monatliche Informationen über Termine und Aktionen in der Kindergartenzeitung „Pusteblyume“ (auch als PDF online nachzulesen)
- Aushang von Informationen an den Pinnwänden im Eingangsbereich
- Fotodokumentationen im Flur unserer Einrichtung an der „Blitzlichter“-Wand
- Dokumentation von Ereignissen oder Aktionen des Kindergartens und auch individuelle Entwicklungsdokumentation des einzelnen Kindes in Portfolio-Ordern.
- Regelmäßige, jährliche Geburtstagsgespräche zum Entwicklungsstand des Kindes und bei Bedarf zusätzliche, individuelle Elterngespräche, z.B. Gespräche bei aktuellen Themen bzgl. der Entwicklung des Kindes oder aufkommenden Themen im Kita-Alltag
- Eltern-Hospitationen

6.1 Eltern im pädagogischen Alltag

Eltern-Mitarbeit ist in unserem Kindergarten auf vielfältige Weise möglich und auch gewünscht. Gemeinsam „in-den-Dialog“ zu gehen oder lernende Gemeinschaften zu bilden, von denen Kinder und Erzieherinnen gleichermaßen profitieren, sind für unsere konzeptionelle Arbeitsweise wichtig.

Hier einige Beispiele, welche Möglichkeiten Eltern nutzen können:

- Mitarbeit als gewählte Elternvertreter in unserem Elternbeiratsgremium
- Unterstützung der Kindergartenarbeit bei Aktionen oder Veranstaltungen, wie z.B. Feste, Feiern oder Ausflüge
- Mitarbeit im Eltern-Büchereiteam (Betreuung der Kiga-Leihbücherei)
- (Mit-) Gestaltung von Kindergartenprojekten oder besonderen Angeboten.
- Einbringen eigener Ideen, Kompetenzen oder beruflicher Erfahrungen in den Kindergarten-Alltag

6.2 Mitarbeit im Elternbeirat

Der Elternbeirat unseres Kindergartens setzt sich aus je 2 Elternvertretern/-Vertreterinnen pro Gruppe (1. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in) zusammen. Diese werden jährlich am Anfang eines neuen Kindergartenjahres in einer Elternvollversammlung gewählt. Aus den gewählten Personen wird durch die Mitglieder des Gremiums ein/e 1.Vorsitzende/r des Gesamtelternbeirates, sowie ein/e Stellvertreter/in und ein/e Schriftführer/in bestimmt.

Das Gremium trifft sich in unregelmäßigen Abständen zum Austausch, berät im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über alle Fragen, die den Kindergarten betreffen und steht in enger Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam, insbesondere der Kindergartenleitung. Die Rechte und Pflichten von Elternvertretern sind im Einzelnen in der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat der Kindergärten der Gemeinde Hosenfeld festgelegt. Die Gesamt-Elternschaft wird vom Elternbeirat durch Aushang der Sitzungs-Protokolle oder auch mittels Informationsweitergabe während der Elternversammlungen regelmäßig über seine Tätigkeit und die mit der Kindertagesstätte getroffenen Absprachen informiert.



6.3 Hospitation/ -besuchstage

Erziehungsberechtigte können auf Wunsch an einem Tag, für einen vorher abgesprochenen Zeitraum, in unserer Kindertagesstätte hospitieren, um einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu erhalten und um das Verhalten des eigenen Kindes in der Kindertageseinrichtung zu beobachten.

Wir freuen uns, wenn Eltern an diesem Angebot Interesse zeigen, da ein solcher Einblick in unseren Alltag auch die Chance bietet, unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen und das Vertrauen zu vermitteln, dass das Kind gut betreut wird.

Jeder zusätzliche (erwachsene) Besucher/ Gast bedeutet allerdings immer einen Eingriff in unseren Alltag und bringt mehr Trubel mit sich. Es muss aus diesem Grund vorher gut abgesprochen werden, wie die Hospitation ablaufen und was genau damit erreicht werden soll. Durch Besucher im geschützten Raum der Kindertagesstätte werden zudem zahlreiche datenschutzrechtliche Fragen berührt. Daher haben wir verbindliche Regeln für Hospitationen aufgestellt. Diese werden als gemeinsame Vereinbarung schriftlich festgehalten und vor Beginn der Hospitation ist per Unterschrift auf einem entsprechenden Vordruck zu bestätigen, dass der/die Hospitierende diese Grundlagen akzeptiert.

Hospitationsregeln

- Eltern/ Erziehungsberechtigte sind zum Hospitieren in die pädagogische Einrichtung eingeladen, um dort das Verhalten und Erleben ihres Kindes zu beobachten. Im Interesse eines vertrauensvollen Miteinanders innerhalb der Elternschaft und den Pädagoginnen ist es **nicht gestattet**, Hospitationen zur Qualität der Arbeit des Teams oder Beobachtungen fremder Kinder durchzuführen.
- Während der Hospitation sollen sich Eltern/ Erziehungsberechtigte als zurückhaltende Zuschauer verhalten. Gespräche über Dinge, die während der Hospitation aufgefallen sind, können nach der Hospitation, am besten zu einem vereinbarten Termin, geführt werden. Während der Hospitation brauchen die Kinder die volle Aufmerksamkeit ihrer Betreuer. Die Hospitierenden müssen vermeiden, die Erzieherinnen währenddessen ins Gespräch zu ziehen.
- Als unbeteiligter Beobachter sollen sich Hospitierende nicht ungefragt in das Geschehen einbringen. Sie sollen ihrem Kind signalisieren, dass sie lediglich zuschauen möchten. Eltern/ Erziehungsberechtigte können sich bei Bedarf schriftliche Aufzeichnungen während der Hospitationen machen. Es ist rechtlich aber nicht zulässig, Fotos und Tonmitschnitte von der hospitierenden Situation zu machen.
- **Die wichtigste Regel ist, dass alle Eindrücke während der Hospitation vertraulich zu behandeln sind! Es ist nicht zulässig, Eindrücke von einzelnen Kindern an Dritte zu berichten. Schließlich bewegen sich Hospitierende während des Besuches in einem geschützten Raum.**

Im Anschluss an die Hospitation ist es uns wichtig, ein Reflexionsgespräch zu führen – dafür sprechen wir einen separaten Termin ab. Hierin sollte das Beobachtete auch noch einmal auf den Anlass hin erörtert werden. Ebenso können im Resümee auch gemeinsam neue pädagogische Ansätze oder Ziele in der Betreuung des Kindes festgelegt werden, falls dies erforderlich sein sollte.



7. Beschwerde gehört dazu

Im täglichen Umgang miteinander, kann es zwischen Eltern und Kindertagesstätte oder zwischen Kindern und Erzieherinnen, ebenso wie intern zwischen den Mitarbeiterinnen immer mal zu Missverständnissen, Ärgernissen und Konflikten kommen. Unser Anspruch ist es, zur Zufriedenheit Aller beizutragen, sowie offen und direkt mit Kritik und Beschwerde umzugehen. Unter diesem Konzeptionspunkt möchten wir daher Wege aufzeigen, für den Fall, dass es mal nicht „rund“ läuft.

Grundsätzlich gilt: Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen werden in unserer Kindertagesstätte gleichermaßen ernst genommen und können in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Beschwerden stellen keine lästigen Störungen dar, sondern wir handeln entsprechend einer positiven Beschwerdekultur wertfrei, respektvoll und sorgsam. Anregungen und Beschwerden sehen wir zudem als Gelegenheit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Bei einem Problem oder Konflikt können **Eltern** sich zunächst an eine Erzieherin wenden oder sich der Kindergartenleitung mitteilen. Ist dies nicht möglich, weil Eltern sich unsicher sind oder es ihnen unangenehm ist, kann auch der Elternbeirat Ansprechpartner sein. **Wichtig ist in jedem Fall, dass eine Vertrauensbasis gefunden wird, die zur Lösung der Problematik führt.**

Kindergartenkinder werden ermutigt, ihre Meinung angstfrei zu äußern und können durch eine Beschwerde ihr Recht auf Beteiligung umsetzen, was in unserer Konzeption durch die darin festgeschriebenen partizipatorischen Rahmenbedingungen ausdrücklich gewünscht ist. Beschwerde ist also dementsprechend Lernfeld und Chance. Durch Wahrnehmung und Beobachtung der Erzieherinnen wird dieses Recht auch den Kindern zuteil, die sich aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsstandes noch nicht verbal äußern können.

Für **Erzieherinnen** steht der Beschwerdeweg auf kollegialer Ebene, über Leitung, Träger oder Fachaufsicht offen. Auch externe Möglichkeiten, wie z.B. fachliche Beratung, Einzel- oder Team-Supervision, in Anspruch zu nehmen, können in Konfliktsituationen hilfreich sein.

Unsere Vorgehensweise auf einen Blick, ausgerichtet am Beispiel von Elternbeschwerden:





8. Datenschutz und Schweigepflicht

Jede Kindertagesstätte ist ein gesetzlich geschützter Raum, in dem Kinder und Erzieherinnen im Rahmen der vereinbarten Betreuung einen Teil ihres Tages gemeinsam verbringen. Wir als Erzieherinnen, sowie alle in der Einrichtung tätigen Personen, unterliegen dabei einer gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber Dritten.

Eine Weitergabe oder Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Film- oder Fotoaufnahmen, unterliegt demzufolge strengen gesetzlichen Vorgaben und bedarf einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Fotos von spielenden Kindern werden von uns grundsätzlich nicht im Internet oder in Foren (z.B. sozialen Netzwerken) eingestellt. Wir verpflichten uns weiter, die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Datenschutzgesetzes und der Persönlichkeitsrechte der uns anvertrauten Kinder einzuhalten.

Auszug aus dem Kunsturheberrechtsgesetz (KUG):

§ 22 KUG

"Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden."

§ 23 KUG

Ausnahme: "Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben."

Bei Aufnahme in die Kindertagesstätte ist daher eine Datenschutzerklärung auszufüllen, welche für die gesamte Kindergartenzeit gilt, sofern sie nicht schriftlich widerrufen wird. Folgende Inhalte zur Nutzung der persönlichen Daten von Kindergartenkindern werden hierin geregelt:

- Erlaubnis für Film- und Fotoaufnahmen, die der internen Dokumentation unserer Kindergartenarbeit dienen.
- Erlaubnis für nicht personenbezogene Fotos, die bei Kindergartenveranstaltungen (Feste, besondere Aktionen) entstehen und die der Darstellung des Kindergartens in der Öffentlichkeit dienen (z.B. durch Presseberichte).
- Gestattung für die kindergarteninterne Dokumentation personenbezogener Daten und Entwicklungsverläufe.

In folgenden Fällen benötigen wir zusätzlich ein vorheriges schriftliches Einverständnis:

- für den Austausch zwischen Kindergarten und anderen Institutionen, wie z.B. Schule, Frühförderstelle oder Therapeuten, zur Weitergabe von Daten oder Informationen zum Entwicklungsstand der Kinder.
- für personenbezogene Pressefotos oder Filmaufnahmen im Rahmen von Kindergartenaktionen.

Im Rahmen der besonderen Schutzfunktion, die wir gegenüber unseren Kindergartenkindern und deren Familien haben, benötigen wir unsererseits von Personen, die aufgrund von längeren Aufenthalten in unserer Kindertageseinrichtung Eindrücke von Kindern oder pädagogischen Handlungen wahrnehmen, eine schriftliche Erklärung zur Wahrung der Schweigepflicht. Dazu zählen die ersten Tage der Eingewöhnungszeit, Hospitationen oder Praktika. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es Besuchern und Eltern nicht gestattet ist, mit dem Handy Foto- oder Filmaufnahmen von Situationen im Kindergarten oder auf dem Außengelände zu machen.

Zur rechtlichen Absicherung halten wir entsprechende Vordrucke bereit, die vor Beginn des Aufenthaltes im Kindergarten ausgefüllt, unterzeichnet und in Kopie ausgehändigt werden.



9. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Der § 8a SGB VIII ist als sogenannter Kinderschutzparagraph festgeschrieben und stellt somit eine gesetzliche Vorgabe dar, die uns verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. In Zusammenarbeit mit unserem Träger und der Fachaufsicht des Landkreises Fulda wurden die Vorgehensweise und ein Verfahrensschema konkret festgelegt. Unsere Aufgabe besteht zunächst im Wesentlichen darin, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und in begründeten Verdachtsfällen ein Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken von mehreren Fachkräften einzuschätzen und zu dokumentieren.

Um Gefährdungen abzuwenden oder Hilfestellung bei Problemen geben zu können, kann das vertrauliche Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht oder eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden.

Nähere Informationen erhalten sie im Bedarfsfall bei der Kindergartenleitung und auch der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan enthält auf Seite 113 Hintergrundinformationen dazu.

Damit Kinder geschützt werden können, ist uns eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft besonders wichtig und stellt eine grundlegende Basis dar. Ebenso möchten wir durch unsere pädagogische Handlungsweise, Kinder stark machen. Beispielsweise geschieht dies unter anderem dadurch, dass Kinder erfahren, dass sie verweigern dürfen, wenn etwas von Ihnen verlangt wird, was sie nicht möchten oder indem sie ermutigt werden, sich angstfrei Hilfe bei Erwachsenen zu holen.

10. Integration und Inklusion

Zur Begriffsklärung: Integrative Pädagogik will Kinder mit Handicap oder besonderem Förderbedarf einbeziehen, inklusive Pädagogik sieht die Gleichberechtigung unabhängig eines Handicaps.

In unserer Kindertageseinrichtung werden Kinder aufgenommen, die einen besonderen Förderbedarf haben. Inklusive Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder, sind uns hierbei selbstverständlich. Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerung oder gesundheitliche Störungen können, durch einfühlsame und fachliche Begleitung in der Gemeinschaft mit allen Kindern, einen positiven Entwicklungsverlauf nehmen. Um dafür die geeigneten Rahmenbedingungen zu bieten oder zu schaffen, arbeiten wir mit externen Institutionen und Fachdiensten, wie Jugend- und Gesundheitsamt, Kinderärzten, Therapeuten oder Frühförderstelle, zusammen.

Es besteht nach §23 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJG) die Möglichkeit, eine individuelle Einzelintegration zu beantragen, die eine Optimierung der Betreuungsqualität bietet. Gesetzlich vorgeschrieben ist dafür eine zusätzliche Ausstattung mit je 15 Fachkraftstunden pro Kind und eine Reduzierung der Gesamtbelegung um jeweils 5 Kinder. Individuelle Fördereinheiten oder intensive Kooperation mit Therapeuten runden das Angebot für diese Kinder ab. Zudem verpflichten sich die Erzieherinnen zur Weiterbildung oder Schulungen zu den Bedürfnissen des Integrationskindes, um bestmögliche Hilfestellung geben zu können.

**„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird,
muss hinterher auch nicht eingegliedert
werden!“**

Richard von Weizsäcker

Normal

Lisa ist zu groß, Anna zu klein, Emil zu dünn, Fritz zu verschlossen, Flota ist zu offen, Emilie ist zu schön, Erwin ist zu hässlich, Paul ist zu dumm, Sabine ist zu clever, Traudel ist zu alt, Theo ist zu jung.

Jeder ist irgendetwas zu viel. Jeder ist irgendetwas zu wenig. Jeder ist irgendwie nicht normal.

*Ist hier jemand, der ganz normal ist? Nein, hier ist niemand, der ganz normal ist. **Das ist normal.***

Hermann-Josef Kuckartz



12. Qualitätssicherung und Teamarbeit

Qualitätssicherung:

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu reflektieren und neue fachliche Erkenntnisse einbeziehen zu können, stehen wir in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht des Landkreises Fulda. Regelmäßige Fortbildungen mit der zuständigen Fachberatung, beinhalten die intensive Auseinandersetzung mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Weiter sind hierbei die Reflexion des alltäglichen pädagogischen Handelns, sowie eine damit verbundene stetige Verbesserung der Methoden und der konzeptionellen Inhalte wichtige Zielsetzungen. Fachlich begleitete Konzeptions-Überarbeitung, Team-Supervision und Weiterbildung zu verschiedenen pädagogischen Themen oder Arbeitsweisen sind Bestandteil unserer Team-Fortbildungen.

Individuell kann jede Erzieherin tageweise thematische Fortbildungsangebote von externen Anbietern nutzen, um die persönliche Fachlichkeit zu reflektieren oder auszubauen. Desweiteren werden schriftliche Informationen, Fachzeitschriften und aktuelle Fachartikel, von der Kindergartenleitung im Umlauf-System an das Team weitergegeben und es steht allen Erzieherinnen ein umfangreiches Sortiment an Fachliteratur zur Verfügung.

Die Kindergartenleitung informiert sich über fachliche Themen und neue rechtliche oder gesetzliche Grundlagen. Sie sieht sich weiter selbstverständlich in der Verpflichtung, regelmäßig Informationen über neueste Erkenntnisse zur Entwicklungspsychologie oder zur Bildung, Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen (Fachforen/ -veranstaltungen, Presse und digitale Medien) einzuholen, diese an das Team weiterzugeben und gemeinsam zu reflektieren. Außerdem nimmt sie an Angeboten zum Austausch auf Leitungsebene teil, diese findet im Rahmen von Leiterinnenfortbildungen bei mehrmals jährlich stattfindenden Terminen unter Leitung der Fachberatung statt, z.B. Fachtage des Landkreises Fulda und Konferenzen im Arbeitskreis Fulda-Süd des Landkreises.

In gemeinsamen Besprechungen zwischen den Kindergartenleiterinnen der gemeindlichen Kindergärten und dem Träger, findet ebenfalls ein Austausch zu allen Bereichen der Kindergartenarbeit statt. Die Inhalte betreffen, neben kindergarteninternen und organisatorischen Fragen, alle rechtlichen oder gesetzlichen Vorgaben und Veränderungen, welche auf kommunaler, kreis- oder landesrechtlicher Ebene beschlossen werden und für uns maßgebend sind.

Die Struktur der Teamarbeit:

Alle Erzieherinnen im Kindergartenteam treffen sich 1x monatlich in Pädagogischen Arbeitssitzungen zum fachlichen Austausch, zur Reflexion und zur Planung der pädagogischen Arbeit. Die jeweilige Agenda für Pädagogik-Sitzungen ist auf drei Stunden ausgelegt, dafür schließt der Kindergarten an einem festgelegten Nachmittag bereits um 15:00Uhr. Daneben unterstützen uns Referenten oder externe Fachkräfte, die sporadisch zu den Arbeitssitzungen eingeladen werden, bei der Reflexion und Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Wöchentliche, sogenannte „kleine“ etwa halbstündige Treffen (Orga-Sitzungen) zwischen Kindergartenleitung und je einer Erzieherin pro Gruppe, dienen der organisatorischen Absprache und gestalten die Umsetzungsweise der pädagogischen Angebote. Durch die teilnehmende Fachkraft werden die Inhalte und Absprachen an das Team multipliziert, bzw. auch für Abstimmungen/ Entscheidungen oder zur Vorbereitung von Themen für die Pädagogik-Sitzungen an die Kolleginnen weitergeleitet.

Die Teamsitzungen werden schriftlich protokolliert und können von allen Erzieherinnen jederzeit auch im Nachhinein eingesehen und zur Kenntnis genommen werden.



Impressum

Mit dieser Konzeption arbeiten:

Das Pädagogische Personal der Kindertagesstätte

Silvia Aschenbrücker-Jökel, Monika Bischof, Carina Birx, Nadine Böttinger, Natascha Hartung, Manuela Kupschies, Michaela Mackwitz, Sigrid Plappert, Eva Rifel, Julia Schuldes, Stefanie Schmidt, Dorothee Strieb

Der amtierende Elternbeirat

Der Träger, vertreten durch Bürgermeister Peter Malolepszy und Hauptamtsleiterin Kerstin Mayer

Fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung erhielten wir von:

Claudia König – Fortbildung KiFöG
Manuela Bienert - Landkreis Fulda, Fachaufsicht Kindertagesstätten
Jutta Correll - Landkreis Fulda, BEP-Beraterin
Susanne Busching – Moderatorin Team-Supervision

Quellennachweise:

- Gesetzestexte aus dem Sozialgesetzbuch, 8. Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), dem Bundeskinderförderungsgesetz (KiFöG) und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKiFöG)
- „Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten“, Prof. Dr. Armin Krenz, Bildungsverlag EINS
- „Was Kinder brauchen“, Prof. Dr. Armin Krenz, Herder-Verlag, Freiburg
- „Von Kindern lernen, mit Kindern leben“, Erika Kazemi-Veisari, Herder-Verlag
- Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan „Bildung von Anfang an“, Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium
- Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV), Hessisches Sozialministerium und Hessisches Kultusministerium

Kinder

***Elementare Erfahrungen, auf denen die weitere Entwicklung aufbaut,
wie in Pfützen plantschen,
auf Bäume klettern, sich in Wäldern und hinter Büschen verstecken,
über Zäune springen,
in der Erde tiefe Höhlen ausbuddeln,
mit Obstkernen weitspucken,
in Brombeersträuchern Höhlen bauen,
Nachts mit Freunden unter freiem Himmel in einem Zelt schlafen,
Klingelstreiche unternehmen und weglaufen,
Grimassen ziehen und die Hosentaschen voller Schätze haben,
sind nicht nachholbar!
Basteln hingegen kann man im Altenheim immer noch!***

(Quelle: Prof. Dr. Armin Krenz, „Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten“, Bildungsverlag EINS-GmbH)



Herzlichen Dank für ihr Interesse!



Anhang: Räumlicher Grundriss unserer Kindertagesstätte

